



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 31.03.2023

Beginn: 18:30
Ende: 19:08
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Heinz

Beer, Johann

ab TOP 7.1

Folberth, Katja

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

Ortssprecher

Beck, Jürgen

–
Breit, Alexandra

Schrenk, Michael

Zinnecker, Friedrich

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Falk, Philipp

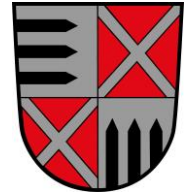
Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Kriegler, Markus

Ortssprecher

Lehr, Andreas



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.03.2023 (bereitgestelltes Protokoll vom 24.03.2023)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Haslach, Kreufeld 17; Errichtung Zweier Dachgauben
- TOP 3 Beitritt der Marktgemeinde Dürrwangen zur Musikschule Dinkelsbühl-Feuchtwangen-Herrieden-Wassertrüdingen e.V.
- TOP 4 Jahresrechnung 2022, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer, Entlastung
- TOP 5 Nutzungsvereinbarungen; Holzlagerplätze Altdeponie
- TOP 6 Städtebauförderung vorbereitende Untersuchung - Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung über Auftragsvergabe
- TOP 7 Bekanntgaben
- TOP 7.1 Kindergarten
- TOP 7.2 Dorferneuerung Sulzach III
- TOP 7.3 Hesselbergstraße - Verkehrssituation
- TOP 7.4 Sperrung Benedikt-Wagner-Straße
- TOP 7.5 Ausschüsse EZJ und Bauausschuss
- TOP 7.6 Bürgerversammlungen 2023
- TOP 7.7 Allgemeine Termine
- TOP 7.8 Nächste Sitzung



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.03.2023 (bereitgestelltes Protokoll vom 24.03.2023)

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Haslach, Kreufeld 17; Errichtung Zweier Dachgauben

Sachverhalt:

Die Bauherren planen die Errichtung zweier Dachgauben.

Bauort: Kreuzfeld 17, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 112/5, Gemarkung Haslach
FNP: Wohnbauflächen; BP: „Haslach Nr. 2“ (WA)

Die Bauantragsunterlagen wurden als Vorlage im Genehmigungs-freistellungsverfahren am 01.03.2023 in der Verwaltung eingereicht. Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

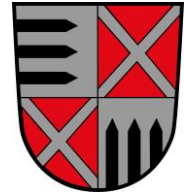
Das Bauvorhaben ist nach Art. 58 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 BayBO nach Rücksprache mit dem Landratsamt genehmigungsfreigestellt, da es sich bei der Errichtung der baulichen Anlage um keinen Sonderbau handelt, es innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes (Haslach Nr. 2) liegt, den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung im Sinne des BauGB gesichert ist. Art. 58 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 BayBO kommen nicht in Betracht. Den Bauherren wird mitgeteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die Bauherren mit der Ausführung des Bauvorhabens beginnen. Die Bauaufsichtsbehörde erhält von der Gemeinde unverzüglich eine Fertigung der Unterlagen. Eine Überprüfung der Einhaltung des u. a. Bauordnungsrechts erfolgt nicht, in Genehmigungs-freistellungsverfahren wird lediglich festgestellt, ob Untersagungsgründe vorliegen. Die Genehmigungsfreiheit entbindet den Bauherrn nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an Anlagen gestellt werden und lassen die bauaufsichtlichen Eingriffsbefugnisse unberührt. Verantwortlich für die Einhaltung des Bauordnungsrechts oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften ist der Bauherr.

Gemäß GeschO ist der erste Bürgermeister für die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO (Schriftliche Mitteilung, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll – siehe Ausführungen oben) zuständig.

Die Mitteilung über die Genehmigungsfreistellung wird an die Bauherren übersendet.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 3 Beitritt der Marktgemeinde Dürrwangen zur Musikschule Dinkelsbühl-Feuchtwangen-Herrieden-Wassertrüdingen e.V.

Sachverhalt:

Die Musikschule DKB-FEU-HER-WTR e.V. ist eine durch den Freistaat Bayern geförderte Bildungseinrichtung, zu deren Mitgliedern neben den Gründungskommunen Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Herrieden und Wassertrüdingen auch Langfurth, Mönchsroth, Aurach und Wörnitz gehören.

Neben dem Instrumentalunterricht liegt die Hauptaufgabe der Musikschule im Bereich „Musikalische Früherziehung“ in Kindergärten, sowie Klassenmusizieren in allgemeinbildenden Schulen. Mit dieser Arbeit unterstützt die Musikschule ansässige Musikvereine und Posauenchöre. Da die Musikschule dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus untersteht, dürfen deren Mitarbeiter*innen Unterricht in den Räumen von KiTas und allgemeinbildenden Schulen erteilen.

Die Finanzierung der Musikschule setzt sich aus dem Zuschuss des Freistaats Bayern, den Unterrichtsentgelten, Spenden, sowie Umlage der beteiligten Mitgliedskommunen zusammen. Die Umlage einer Kommune berechnet sich aus dem Kostenanteil der Jahreswochenstunden. Für die Musikalische Früherziehung im Haus der Kinder St. Sebastian wurde eine Höchstzahl von 4 Jahreswochenstunden vorab ermittelt. An der Grundschule Dürrwangen wurde eine Höchstzahl von 6 Jahreswochenstunden für den Unterricht einer Musik+-Klasse, sowie Bläserklasse in Zusammenarbeit mit der Blaskapelle Dürrwangen ermittelt. Diese Gesamthöchstgrenze von 10 Jahreswochenstunden kann mit einer Frist von 6 Monaten zum darauffolgenden 01.09. erhöht und abgesenkt werden. Für das Jahr 2023 wurde der Betrag für die kommunale Umlage pro Jahreswochenstunde auf knapp 1.100,00 € festgelegt. Abgerechnet werden nur die tatsächlich belegten Jahreswochenstunden. Mit dem geschätzten Umlagebetrag pro Jahreswochenstunde (ca. 1.100,00 €) und den max. 10 Jahreswochenstunden, würden für den Markt Dürrwangen max. ca. 11.000,00 € pro Jahr anfallen.

Der Vertrag zwischen Kommune und Musikschule hätte eine Laufzeit von 3 Jahren und verlängert sich automatisch um 3 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von einem Jahr zum darauffolgenden 31.08. gekündigt wird.

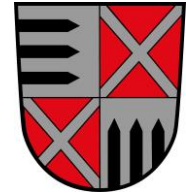
In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.03.2023 hat die Schulleiterin Frau Nüßlein die Musikschule ausführlich vorgestellt und die Fragen des Marktgemeinderates beantwortet. Im Nachgang zur Sitzung hat Frau Nüßlein in der KiTa und Schule den umfangreichen Bedarf (s.o.) erfragt.

Bgm. Konsolke schlägt dem Marktgemeinderat vor, der Musikschule DKB-FEU-HER-WTR e.V. zum Schuljahresbeginn 2023/2024 beizutreten.

Diskussion im MGR:

1. Bgm. Konsolke erklärte einige Details zum Vertrag. In § 3 „Stationäre Instrumente“ sollen durch die Marktgemeinde z.B. Klavier, Kontrabass oder Harfe zur Verfügung gestellt werden. Dies kommt laut Nachfrage bei Frau Nüßlein jedoch nur im seltensten Fall vor und sei nicht zu erwarten. Weiter erklärte 1. Bgm. dass die genannte Rücklage (§ 7 Abs. 4) für die Marktgemeinde zu vernachlässigen sei.

Auf Nachfrage von MGR Folberth, was Jahreswochenstunden seien, erklärte 1. Bgm. Konsolke, dass 10 Jahreswochenstunden 10 Schulstunden pro Woche seien.



Beschluss:

Die Marktgemeinde Dürrwangen tritt der Musikschule DKB-FEU-HER-WTR e.V. mit einer vertraglich festgesetzten Höchstgrenze von 10 Jahreswochenstunden bei. Unterrichtsbeginn ist das Schuljahr 2023/24.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4 Jahresrechnung 2022, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer, Entlastung

Sachverhalt:

MGR Heinz Beck gibt den Bericht der „Örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022“ ,in Vertretung von Ausschussvorsitzenden Hans Beer, bekannt.

1.Bericht:

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat am 15. und 16. März 2023 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 durchgeführt.

Der Kämmerer, H. Blumenthal, hatte dem Gemeinderat bereits in einer Anlage zur März-sitzung 2023 die **Bekanntgabe der Jahresrechnung 2022** schriftlich vorgelegt.

Darin waren die Mindereinnahmen und Minderausgaben sowie die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes bereits begründet.

Zur **Prüfung** lagen die notwendigen Unterlagen vor, welche vollständig und korrekt geführt wurden. Die in Stichproben geprüften Aufgabengebiete ergaben keine Beanstandungen. Alle Verfügungen sind, soweit erforderlich, durch die **Beschlüsse des Gemeinderats** gedeckt.

Der **Haushaltsplan** wurde größtenteils eingehalten. Abweichungen sind im Rahmen der Geschäftsordnung vom 1. Bürgermeister bzw. dem Gemeinderat genehmigt worden.

Die **Kassenlage** war während des gesamten Jahres sehr gut. Kassenkredite und Kontoüberziehungen waren nicht erforderlich. Am Ende des Rechnungsjahres 2022 betrug der Kassenbestand 2.580.117,04 € (Vorjahr 3.236.193,50 €).

Die Belegprüfung wurde stichprobenhaft in allen Einzelplänen durchgeführt.

Dabei konnte festgestellt werden, dass die finanzielle Abwicklung der Kassengeschäfte von Kämmerer H. Blumenthal, Kassenleiterin Fr. Heller sowie der gesamten Verwaltung mit H. Bgm. Konsolke korrekt, gewissenhaft und zuverlässig getätigt wurde.

Die Beiträge wurden richtig eingefordert, Stundungen und Ratenzahlungen sind in ihrem Zuständigkeitsbereich vom 1. Bürgermeister bzw. Gemeinderat genehmigt worden.

Bei den **kostenrechnenden Einrichtungen** schloss der Deckungsgrad bei der **Wasserversorgung** mit einem Überschuss von **123,42 %** ab (im Vorjahr Überdeckung mit 111,17 %).

Bei der **Abwasserbeseitigung** war mit **79,21 %**, eine Unterdeckung zu verzeichnen (im Vorjahr Überdeckung mit 123,94 %). Im **Bestattungswesen** betrug der Deckungsgrad sehr niedrige **41,99 %** (im Vorjahr 57,63 %).

Die **Gewerbesteuereinnahmen** 2022 mit 544.891,97 € nahmen im Vergleich zu 2021 (669.679,07 €) zwar ab, überstiegen jedoch noch deutlich den Haushaltsansatz von 300.000,00 €.

Größere unerwartete **Mindereinnahmen** waren im HHJ 2022 nicht zu verzeichnen.

Vom Gemeinderat zu genehmigende **Mehrausgaben** wurden in der März-sitzung 2023 genehmigt. Sachliche Einwendungen hierzu oder weitere Ansatzpunkte wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht festgestellt.



Die außerhalb des Kassenbestands geführte **Allgemeine Rücklage** der Gemeinde beträgt derzeit 50.063,50 € und übersteigt damit die gesetzlich erforderliche Mindestrücklage von 47.553 €.

Der **Schuldenstand** zum Jahresende 2022 betrug 0,- € (unverändert seit 2015).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Rechnungsjahr 2022 aus Sicht der Kämmerei sehr positiv verlief und die Gemeinde Ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen konnte. Insgesamt kommt der Ausschuss zu der Feststellung, dass die Abwicklung der Finanzgeschäfte korrekt auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse getätigt wurde und die finanzielle Situation der Gemeinde Ende 2022 als sehr geordnet angesehen werden kann.

2. Feststellung der Jahresrechnung 2022 mit Entlastung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Jahresrechnung 2022 mit Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von 10.055.680,38 € (Verwaltungshaushalt 5.511.403,30 €, Vermögenshaushalt 4.544.277,08 €) festzustellen und die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Dürrwangen, den 31.03.2023

Gez. Rechnungsprüfungsausschuss: Beer Hans, Beck Heinz, Heyer Steffen, Schäller Simone

1. Bgm. Kinsolke ist befangen und enthält sich bei der Stimmenabgabe.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 mit Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von 10.055.680,38 € (Verwaltungshaushalt 5.511.403,30 €, Vermögenshaushalt 4.544.277,08 €) wird festgestellt; gleichzeitig wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 1

TOP 5 Nutzungsvereinbarungen; Holzlagerplätze Altdeponie

Sachverhalt:

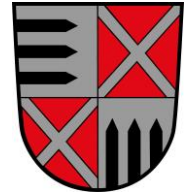
Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.03.2023 behandelt.

Holzlagerplätze:

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist für die Neuausweisung von Holzlagerplätzen auf angedachten Flächen im Außenbereich ein Bbauungsplan zu erstellen. Die geschätzten Kosten betragen rd. 30.000,00 €. Das ist wirtschaftlich nicht darstellbar.

Deshalb kann eine Ersatzfläche für die Holzlagerplätze für die weitere Zukunft nicht zur Verfügung gestellt werden.

Um mit der Maßnahme trotzdem fortführen zu können, müssen die bislang verpachteten Holzlagerplätze bis zum 30.06.2023 des laufenden Jahres mit Wirkung zum 01.10.2023 ge-



kündigt werden. Auf die fehlende Ersatzfläche muss ausreichend hingewiesen und begründet werden.

Nach Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses klärt die Verwaltung, ob die Flur-Nr. 1645/0 + 1647/0 der Gemarkung Dürrwangen als Ersatzfläche für die Holzlagerplätze genutzt werden können.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Städtebauförderung vorbereitende Untersuchung - Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung über Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2018 ist der Markt Dürrwangen mit der Gesamtmaßnahme „Einzelvorhaben EV Ortskern“ in das bayerische Städtebauförderprogramm aufgenommen.

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 03.03.2023 die Auftragsvergabe für die vorbereitenden Untersuchungen an die Fa. Büro stadt_land, 91484 Sugenheim für pauschal 46.781,28 EUR (inkl. 19% MwSt) beschlossen.

Ziel ist die Festsetzung eines Sanierungsgebietes.

Die Maßnahme wird durch die Regierung von Mittelfranken gefördert.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 7.1 Kindergarten

1. Bgm. Konsolke berichtete: „Am 29.03. hat mit Frau Engelhardt vom Architekturbüro Pfister sowie Herrn Wachtler (Fa. für Bodenbelag) eine Besprechung im Erweiterungsbau stattgefunden. Am Montag, 03.04.2023 werden die Arbeiten beginnen.

Die fehlende Estrichhöhe wird nach Absprache mit allen Beteiligten von der Fa. Wachtler aufgetragen, so dass auch die Problematik behoben ist.

Zusammen mit der stv. Kindergartenleitung wurde die vorgesehene Beschattung durch Vorhänge etc. besprochen.

Aktuell arbeiten die Elektriker an der Deckenbeleuchtung. Parallel finden Malerarbeiten statt.

Fertigstellung: Im Moment sieht es so aus, dass wir bis Ende Mai im Innenbereich fertig sind. Ausführungsende der Außenanlagen voraussichtlich Ende Juni. Termine für Umzug, Eröffnung und Tag der offenen Tür wird mit der Kita-Leitung abgestimmt. Das hängt auch noch von den Außenanlagen, die optisch begründet fertig sein sollten.



Grundstücksvermessung: Am Montag, 03.04., findet ein Vermessungstermin statt. Es wird die notwendige Fläche vom Grundstück Hauptstr. 40 herausgemessen und mit dem Zwischengrundstück verschmolzen. Die neue Gesamtfläche soll im Eigentum des Marktes Dürrwangen verbleiben.

Diskussion im MGR:

MGRin Folberth erinnerte noch einmal an die zum 01.09.2023 erhöhten Beiträge und wies darauf hin, dass dies nach wie vor sehr human sei.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Dorferneuerung Sulzach III

1. Bgm. Konsolke erklärte, dass am Donnerstag, 30.03. die 19. und letzte Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft der DE Sulzach III stattgefunden hat. Es wurden nochmal einige Meilensteine dieses Verfahrens besprochen. Zum Abschluss des Verfahrens wurde beschlossen die DE förmlich zu beenden. Als letzter Beschluss wurde durch die Vorstandschaft die Teilnehmergeinschaft aufgelöst.

Damit ging das 20-jährige Verfahren (erster Beschluss vom 14.04.2003) zu Ende.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Hesselbergstraße - Verkehrssituation

1. Bgm. Konsolke erläuterte, dass die Geschwindigkeitsmessungen keine neuen Erkenntnisse gebracht haben. Es gibt keine Auffälligkeiten. Das Empfinden der Anwohner ist sicherlich gefühlt höher als 50 km/h. Es ist nun zu entscheiden, in welchem Rahmen eine weitere Bewertung stattfinden soll, die dann dem Rat vorgelegt werden kann. Auch gilt nach wie vor die Frage, bei welchen Maßnahmen die Polizei zu Rate gezogen werden muss.

Eine Zwischenbewertung soll dem MGR vorgelegt werden.

MGR Huber fragte nach, was mit den zwei Parkplätzen Richtung Ortsausgang sei. 1. Bgm. Konsolke bestätigte, dass der Vorgang auf der Agenda stehe.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Sperrung Benedikt-Wagner-Straße

Die Benedikt-Wagner-Str. wird auf Grund einer privaten Baumaßnahme (Aufstellung Baukran) vom 11.04. – 06.05. gesperrt sein.

zur Kenntnis genommen



TOP 7.5 Ausschüsse EZJ und Bauausschuss

1. Bgm. Konsolke informierte, dass die Protokolle des Ausschusses Entwicklung Zukunft und Jugend und des Bauausschusses in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden. Auch die Satzung für Abstandsflächen soll in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6 Bürgerversammlungen 2023

In der nächsten Sitzung wird es eine Zusammenfassung der Bürgerversammlungen 2023 geben, erläuterte 1. Bgm. Konsolke.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.7 Allgemeine Termine

1. Bgm. Konsolke informierte, dass am 29.04.2023 um 18 Uhr die JHV des TSV 08 Dürrwangen mit Neuwahlen in der Alten Turnhalle stattfinden soll.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.8 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung des MGR soll am 05.05.2023 um 18:30 Uhr stattfinden.

zur Kenntnis genommen

Schriftführer:
Alexandra Breit

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke